

## 3.

## Aus dem Archiv der Theologischen Fakultät zu Leipzig

(zweite Hälfte)<sup>1</sup>.

Von

D. Otto Kirn.

### III. Akten zur frühesten Geschichte des Pietismus<sup>2</sup>.

1. Begleitendes Rundschreiben des Dekans Lehmann  
an die Fakultätsmitglieder zu der eingegangenen Anfrage des  
Superintendenten von Muskau und dem Entwurf einer Antwort.

Facultatis Theol.

Venerande Domine Senior

ut et coeteri domini Assessores

gravissimi,

Collegae honoratissimi,

Quas turbas pietistae dare incipiant, ex literis domini Martini  
Francisci, Superintendentis Muscaviensis, videre licet. Ego vero  
ad ipsius quaestiones praesens confeci responsum, quod pro lubitu  
vestro extendere poteritis. Valete feliciter!

D(atum) Mus(eo)<sup>3</sup> d(ie) 4. Sept. 1690<sup>4</sup>.

D(octor) G. Lehmann,

p. t. Decanus.

Aufschrift: Detur Facult. Theol. venerando domino Seniori ut  
et coeteris dominis Assessoribus, Collegis meis colendissimis.

1) Vgl. diese Zeitschr. Bd. 33, S. 440—447.

2) Vgl. Kirn a. a. O. IV. Abschnitt, besonders S. 104—106.

3) Von Lehmann häufig gebrauchter Ausdruck für sein Studier-  
zimmer; mehrfach als Ort zur Abhaltung eines Examens vorgeschlagen.

4) Francisci datiert nach dem neuen Stil, die Fakultät nach dem  
alten. Daher wurde von anderer Hand neben das Datum seiner An-  
frage st(ilo) n(ovo) geschrieben. Seine aufreizende Predigt hatte am  
8. p. Trin. = 16. Juli n. St. stattgefunden, das Glaubensexamen vom  
21. bis 28. Aug. n. St. Sein Schreiben an die Fakultät wurde von  
dieser am 5./15. Sept. beantwortet.

2. Bericht des Muskauer Superintendenten Francisci an die Fakultät über die Begünstigung des Pietismus durch seine Herrschaft. 5 Fragen, über die er ein Gutachten erbittet.

Gnade und Friede von Gott und dem Vatter unsers  
Herrn Jesu Christi!

HochEhrwürdige, HochEdle, Magnifici, Grossachtbare und  
Hochgelahrte,

Insonders Hochgeehrteste Herrn und theure Vätter in Christo!

Denselbigen kann ich hiermit unberichtet und ungeklaget nicht lassen, welcher gestalt die also genannten Pietisten in unserer Lausnitz hin und wieder und also auch insonderheit unseres orthes einzunisten angefangen, also gar dass auch die Häupter derselbigen, M. Schade, Ehlers und andere, des Doctor Peterssin von Lüneburg zu geschweigen, alhier aus- und eingezogen, ihre Collegia auf dem Schlosse alhier gehalten und von der Hochgräfl. Gnädigen Herrschaft sehr geliebet und als rechtschaffen fromme, heilige und orthodoxe Leute gelobet worden, welche die löbliche Universität zu Leipzig selber nicht anders als orthodox befunden; es wären nur etliche passionirte Theologi in Leipzig, die M. Francken ohne Ursach und nur allein darumb feind wären, ihm auch alles üfels nachredeten, weil Er wegen seiner Frömmigkeit und erbaulichen, rechtgläubigen Lehre einen grossen applausum gehabt und sie sich besorget, es möchte Ihnen etwas entgehen; man hätte ihn aber keiner hetherodoxiae beschuldigen, viel weniger etwas erweissliches auf Ihn bringen können, und die würdens schwer zu verantworten haben, alldieweil das gute und christliche vorhaben, die wahre Pietät fortzupflanzen, durch sie gehemmet worden. Hierzu kömmet, dass Sr. Hochgräfl. Gnaden, der Herr Graf von Callenberg, ungeachtet sie albereits einen getreuen Informatorem bei Ihrer Hochgräfl. Jungen Herrschaft gehabt, umb Pffingsten einen Studiosum Theologiae namens Ziessler von Dresseden mit anher bracht, welcher zwar anfänglich nicht gestehen wollen, dass er aus der Gesellschaft der also genannten Pietisten sei, unterdessen aber bei Hoffe die Bethstunden und Collegia Pietatis, wie sie Ehlers, sein Vorfahre, eingeführet haben mag, continuiert, bis Er sich nachgehends selbst verdächtig gemacht und öffentlich darzu bekennet. Weilen mir nun wissend, dass in Leipzig die Conventicula scharf verboten und mir auch theils aus denen publicirten Tractätlein, allermeist aber aus gewisser und mündlicher relation soviel bekannt, dass der also genannten Pietisten Collegia pietatis ein weites und der Evangelischen Kirchen sehr nachteiliges absehen geführet: als habe ich vor nötig erachtet unsre Kirche in keinen Verdacht irriger opinionen bei den Nachbarn, die albereits unterschiedlich von uns

raisoniret, zu setzen, meine Zuhörer am verstrichenen 8. Trinitatis vor falschen Propheten und neuen Ketzern und Secten und folglich auch vor den also genannten Pietisten, die in Schaffs-Kleidern der äusserlichen Gleissnerie zu uns kommen, gar beweglich und beichtväterlich gewarnt und vermahnet, die Geister zu prüfen, ob sie aus Gott sind, und ihre Lehre, die sie bringen, mit der ungeänderten Augsburgischen Confession und Formula Concordiae übereinkomme? Dabei ich aber bloss in generalibus geblieben, und niemanden in meiner Gemeinde solcher Pietisterei beschuldiget. Diese Warnung für den falschen Propheten und Irrgeistern haben Sr. Hochgräfl. Gnaden sehr übel aufgenommen, auch mich alsobald nach der Predigt wollen hinauf holen lassen, mir das, was ich von falschen Propheten, heimlichen Schleichern und Winkel-Predigern aus dem seel. Luthero angeführet, vor allen seinen Dienern vorzuhalten, vorgebende, ich hätte Sie vor allen Leuten geschimpfet, da Sie doch zu denen Pietisten sich niemals bekennet, ich auch keinen genennet, ist aber dazumal nachgeblieben, und da hiess es: *Tangite montes et fumigabunt*<sup>1</sup>. Alhier aber muss ich beiläufig gedenken, dass solange die also genannten Pietisten hiesiges orthes ihren Aufenthalt gehabt, ab- und zuge- reiset, ich mit meinem Amte bei meiner sonst Gnädigen Herrschaft ziemlich verachtet und unwerth gewesen; ich habe niemals recht predigen können, Sie haben unter wärender Predigt an statt des zuhörens, ich weiss nicht in was für Büchern gelesen, die ordentlichen bethstunden in der Kirchen selten besucht, und ist wol ein Jahr hingegangen, da ich mit meiner Gnädigen Herrschaft, ausgenommen den S. Beicht-Stul, nicht einmahl zu reden kommen können, daraus ich mutmasse, es müssen die also genannten Pietisten zwischen meiner Gnädigen Herrschaft und mir, Ihren ordentlichen Seelsorger, einigen Saamen der Misstrauigkeit, wo nicht gar Verachtung, gesäet haben, desto bessere Gelegenheit zu erlangen, ihre Winkel-Predigten desto ungehinderter und sicherer fortzustellen. Nachdem nun Sr. Hochgräfl. Gnaden, dass ich wieder zur Sache komme, obgedachten Studiosum H. Ziesslern, zu dero Hochgräfl. Kinder Informatorem wirklich angenommen, der sich zu denen also genannten Pietisten bekennet; als haben Sie Ihn vor ein diensames Mittel erachtet, durch welches Sie Ihr Müthlein an mir kühlen könnten, daher mir Sr. Hochgräfl. Gnaden ernstlich befohlen, gedachten Studiosum H. Ziesslern, ob er orthodox sei, zu examinieren, angesehen Sie keine solche leute in Ihrem Hause und bei Ihren Gräfl. Kindern wissen wollten, die einiger irrigen Meinung anhängen, der ich ihn auch niemals weder publice noch privatim beschuldiget. Solches examen in aller

1) Ps. 103, 32.

unterthänigkeit zu decliniren, habe ich mündlich und schriftlich, aber vergeblich gesucht, und endlich, da keine rationes und remonstraciones angenommen werden wolten, habe ich sogar von H. Ziesslern ein Juramentum fidelitatis et credulitatis vorher begehret und eingewendet, Er möchte dennoch beim Examine nicht geradezu sagen, sondern seine reservationes mentales haben. Dessen aber ungeachtet und nachdem mir diese Einwendung abgelehnet, ich auch endlich damit zufrieden war, musste das Examen, welches beikommend, wie es in Eil von mir concipiret worden, in Gegenwart Sr. Hochgräfl. Gnaden des Herrn Grafen, des Hauptmanns, Directoris, Oberamtmanns, Ambts-actuarii, in gleichen vor Geistlichen aus dieser Herrschaft, des Rathes und Ausschusses von der Bürgerschaft, auf dem Schlosse ganz solleniter vor sich gehen, ausser dass man mir [nicht] eher davon Nachricht geben lassen, als bis die Herrn Geistlichen hereinkommen und ich numebro hinauf kommen und das examen vornehmen sollte. Was nun am 8. Trinitatis nicht geschehen, da man mich wollen hinauf fordern vor allen Dienern zu beschimpfen, das ist nun alhier an mir unschuldigem Diener Christi in desto grösserer Versammlung bewerkstelliget worden, gestalt dem mich Sr. Hochgräfl. Gnaden in aller dieser leuthe Gegenwart aufs schimpflichste tractiret, mich einen groben, unbescheidenen Mann, der nur auf seinen 5 Augen<sup>1</sup> bestünde, öffentlich gescholten, auch sogar mir dazumal vorgerücket, was ich an Gottes stadt, im heiligen Beicht-Stul, mit Ihnen geredet, ich diffamirt Sr. Gnaden im gantzen Lande, predigte lügen und hätte Sie einen Pharao, Ahab und dergleichen geheissen, verachteten meine Lehr-Art, die ich führe und damit auf das practicalische Christenthumb dringe, brächte alles zu Ihrer beschimpfung auf die Cantzel, hätte dero Hochgräfl. Cantzelei verunehret, stärkte die Leute in ihrer lassheit und predigte, dass die Bürger und Bauern rebellisch würden und was dergleichen viel mehr, das ich alles hieher unmöglich setzen kann, gewesen, welches alle anwesende mit bestürzung und theils nicht ohne Thränen und betrübnis angehöret. Nun kann ich mit Gott und meinem gutten Gewissen wie auch mit meiner ganzen Gemeine bezeugen, dass ich meiner Hochgräfl. Gnädigen Herrschaft allen schuldigen und gehorsamen respect bezeiget, führe mein Amt nach dem Vermögen, das Gott darreichet, mit Lehren, Warnen, Vermahnen und Trösten, kann also zu allen unbillichen Dingen vermöge meiner schweren Pflicht nicht still schweigen. Denn unseres orthes sind etliche Jahre

1) Eine vom Würfelspiel hergenommene Redensart zur Bezeichnung rechthaberischer Leute. Bei Grimm, Deutsches Wörterbuch I Sp. 800 finden sich Belege für dieselbe Wendung auch mit 9, 11, 12 und 18.

her solche Dinge vorgegangen, darüber viel hundert Unterthanen seufzen, daher auch sowol die Bürgerschaft als auch unterschiedliche Dorfschaften bei Ihr. Churf. Durchl. umb Schutz und Hülfe anzusuchen genötiget worden, alldieweil sie von Ihrer Gnädigen Herrschaft und derselben Beambten vermeinen an ihren privilegiis und Gerechtigkeiten bekränkt zu sein, welches alles notorisch und landkundig, und ich dafür nicht kann, wiewol auch weder privat-Erinnerungen noch öffentliche, doch bescheidentliche Ermahnungen, von mir und meinen Herrn Collegen geschehen, eine Zeitlang sonderlich fruchten wolten. Solche öffentliche beschimpfung kränket und betrübt mich umb sovil desto mehr, weil ich in Gegenwart dero mir untergebenen Herrn Geistlichen und meiner Kirch-Kinder und sogar des Herrn Informatoris Ziesslers so harte angegriffen worden, nicht zwar so sehr wegen meiner Person, denn darin kann ich mich durch Gottes Gnade wol überwinden und freue mich, würdig geachtet zu werden, umb der Warheit willen mit den treuen Lehrern und Predigern der Welt Hass und Undank zu tragen, als meines heiligen Ambtes halber, welches höchlich beleidiget und diese Beschimpfung alsobald in der Stadt und ganzen Lande herumbgetragen worden, dadurch vielleicht anders nicht gesucht zu sein scheint, als dass man vermeinet mich einzutreiben und das Maul zu stopfen, ins künftige die im Schwange gehende Sünde und Laster nicht zu strafen. Auch haben Sr. Hochgräfl. Gnaden durch den Cantzelei-Directorem H. D. Strefen (?) mir hinterbringen lassen, Sie wären gesonnen, nachdem ich auf vorhergehendes Zumuthen von meiner Besoldung nichts wolte fallen lassen, auf Ihre eigenen Unkosten einen Prediger zu vociren, und derselbige dürfe einer von den also genannten Pietisten sein, dadurch unserer Kirchen, die ohne dem mit Predigern zur Genüge und nach erfordernder Nothdorft des orthes wolbestellt, zur Verwirrung gereichen. Es will auch verlauten, als solte der neue Hoff-Prediger einer von den französischen Predigern sein, welches umb so vil desto nachdenklicher, jedoch will ich dieses vor keine Gewissheit annehmen und ausgeben. Hieraus entstehen nun folgende Fragen:

## 1.

Ob M. Francke orthodox sei, und die hochlöbl. Theologische Facultät denselben der hetherodoxia, wie vorgegeben und gerühmet werden will, gänzlich losgesprochen?

## 2.

Ob nicht Lehrer und Prediger schuldig und im gewissen verbunden, ihre Zuhörer für falschen Propheten und allen irrigen

sich hervorthuenden Meinungen treulich zu warnen, und ich dahero meine obliegende Pflicht nicht in acht genommen?

## 3.

Ob seine Hochgräfl. Gnaden, wie Sie meinen, recht und wol dran gethan, und nicht vilmehr wieder dero Hochgräfl. und meinen Beicht-Väterlichen respect gehandelt, wenn Sie mich als einen Hunde-Jungen so schimpflich tractiret, der ich gewissens-halber zu allen lastern nicht schweigen kann und soll, und ob mirs vor affecten gedeutet werden könne, wenn ich ohne alle Schmähung, aus Gottes Wort und Lutherischer Theologorum Schriften, mein bekränktes Amt zu retten, bei Gelegenheit des Textes meine Gemeinde unterrichte, wie Lehrer und Prediger wegen ihres Straff-Ambtes mehr zu lieben als zu verfolgen und zu bekränken sind?

## 4.

Ob H. Ziessler nach denen berichteten Umständen aus überschickten Fragen vor orthodox zu halten, und ob nicht unterschiedliche Fragen oder vilmehr die darauf geschehene beantwortung der Glaubens-ähnlichkeit zuwieder und einer deutlichen Erklärung nötig haben?

## 5.

Ob ich auf den Fall, wenn Sr. Hochgräfl. Gnaden einen neuen Hoff-Prediger beruffen und denselben wol gar zum Beicht-Vatter annehmen möchten, mein bissheriges geführtes Beicht-Väterliches Amt mit guttem Gewissen an denselbigen überlassen und cediren könne?

Auf diese Fragen bitte ich ganz demüthig und Priesterlich umb Christi willen mir armen seufzenden Jeremiae, Ihr Theologisches, Christliches Bedenken hochgeneigt ausführlich zu eröffnen. Wie nun hiedurch die Ehre Gottes befördert wird und mir wie auch vilen Christeifrigen Predigern in unsrer Nachbarschaft dadurch Throst, Nachricht und Erquickung wiederfahren wird, als welche nebst meiner Wenigkeit herzlich wünschen, durch den Ausspruch der Hochlöbl. Theologischen Facultät in Leipzig gestärket zu werden, Also erlege ich nicht nur allein die Gebühr dankbarlichst; Sondern werde auch zugleich mein andächtiges Vatterunser darstellen, das übrige zu erwiedern und den lieben Gott anzuflehen, dass Er Euer HochEhrwürden, meine Hochzuehrende Herren und theure Vätter, mit geistlichem und leiblichem Seegen crönen (?) und Ihnen einen Sieg nach dem andern wieder alle diejenigen gönnen wolle, welche die Glaubens-Ruhe

in unserm Sächssischen Israel stören wolten und verbleibe unter  
Ergebung Göttl. Obhut.

Euer Hoch-Ehrwürden

Meiner Hochwerthesten Herrn und Vätter in Christo  
zu Gebet und gehorsambsten Diensten verpflichteter  
Musskau den Martinus Francisci,  
5. Septemb. 1690. Superintendens ib.

3. Examen,

welches auf Sr. Gnaden des Herrn Graffen Befehl d. 21. Aug.  
angefangen und 28. ejusdem geendiget worden, gehalten auf  
Schlosse zu Muskau, in Gegenwart des Herrn Graffen, der vor-  
nemsten Bedienten, 4 Geistlichen, des Raths und Ausschufss von  
der Bürgerschaft diebus ut supra 1690.

I.

Praeliminaria.

Superintendens fraget. H. Ziefsler, SS. Theol. stud. und In-  
formator bei Hofe antwortet.

Quaest. 1. Ob ihm, Herr Ziefslern, wissend, dafs es solche  
Leute gäbe, die man pfleget die Pietisten zu nennen?

Resp. Er sei hierauf nicht schuldig zu antworten; sagte  
hernach, er habe eher nichts von Pietisten gewußt, bis der  
Superintendens alhier dieselbige in der Kirchen refutirt; sagte  
abermals: Ja, er habe auch vorhin davon gehöret, gingen ihn  
aber nichts an.

Qu. 2. Wo denn dieselbigen entstanden?

R. Es wäre nicht de praesenti scopo.

Qu. 3. Wer ihr Anfänger und Haupt gewesen?

R. Es gehe ihm nichts an zu defendiren.

Qu. 4. Ob derselbigen Anhänger mehr als einer gewesen?

R. Das könnte er nicht wissen.

Qu. 5. Ob er M. Francken gekennet und mit ihm umb-  
gegangen?

R. Ja, er habe ihn gekannt, sei auch sehr genau mit ihm  
umgegangen.

Qu. 6. Was doch M. Francke vor Collegia gehalten?

R. Das wisse die Universität in Leipzig.

Qu. 7. Ob ihm wissend, dafs M. Francke umb Hamburg  
drunten gewesen und hernach, als er wiederkommen, angefangen  
die Collegia pietatis zu halten?

R. Er wüßte es nicht so genau.

Qu. 8. Wie er gekleidet gegangen und sich geberdet?

R. Schwarz und einen köstlichen tuchenen Mantel.

- Qu. 9. Ob er auch Bücher geschrieben?  
 R. Er wüfste keines. Dafs er Molinaei Buch übersetzt, habe er gehöret.
- Qu. 10. Wo izo M. Francke sein und sich aufhalten müsse?  
 R. Er könne es nicht wissen; soviel er gehöret, in Erfurt.
- Qu. 11. Woher er solches wisse?  
 R. Antwortet lachend: ex auditu.
- Qu. 12. Ob ihm wissend, wo die also genannte Collegia publica et pietatis gehalten worden?  
 R. Alle könnte er nicht wissen, aufn Paulino weren sie gehalten worden.
- Q. 13. Was eigentlich darinnen tractiret worden?  
 R. Das wüfte die Universität in Leipzig.
- Qu. 14. Ob sie auch ihre Conventicula in Häusern, auf den Feldern, in Gärten und Wäldern gehalten?  
 R. Das müsten sie in Leipzig wissen, seines Wissens sei keines in Gärten und Feldern gehalten worden.
- Qu. 15. Ob auch viel Studiosi in Leipzig solche Collegia in und aufser der Stadt besucht?  
 R. Er wüfte nicht eigentlich, doch weren viel drein gangen.
- Qu. 16. Sind aber nur allein studiosi oder auch Bürger und Handwerksleute, Weiber und Mägde mit unter ihrer Zusammenkunft gewesen?  
 R. Das würden sie in Leipzig wol wissen; hetten die Collegia deutsch und lateinisch gehalten.
- Qu. 17. Ob nicht auch Handwerksleute, Mägde, Weiber, Lehrlingen die Schrift erkläret und woher sie es so bald gelernet?  
 R. Ihm sei keiner vorkommen. Bürger wol, aber keine Weiber und Handwerksjungen.
- Qu. 18. Ob's denn auch recht und von Evangelischen Theologis gebilliget worden, solche Collegia und Conventicula anzustellen?  
 R. Sei nicht de quaestione.
- Qu. 19. Ob denn auch in denen Conventiculis und Collegiis pietatis die reine Lehre der ungeänderten Augspurgischen Confession tractiret worden?  
 R. Ja und die Formula concordiae vielmahl citiret worden und andere christliche Bücher.
- Qu. 20. Ob er, Ziefsler, auch unter die also genannte Pietisten in Leipzig gehöret und ihre Collegia besucht?  
 R. Ja er habe Collegia mitgehalten, sei auch mit den Pietisten umgangen, zumahlen mit denen Häuptern, aber nicht anders als in der Orthodoxia, die sie auch gelehret.

Qu. 21. Warumb er aber solches dazumahl gegen mich ge-  
leugnet, als ich ihm die HochGräffl. Jugend übergeben und mit  
Gott bezeuget, er gehöre nicht zu ihnen, wollte auch Elersen  
nicht defendiren und es vor die grösste Calumnie halten, wenn  
ihn jemand einen Pietisten nennete?

R. Er habe es nicht geleugnet, er sei mit ihnen umgangen  
als der Augspurgischen Confession zugethan.

Qu. 22. Ob er auch mit in die Inquisition zu Leipzig  
kommen?

R. Nein.

Qu. 23. Warumb denn in Leipzig diese Inquisition auf Sr.  
Churf. Dchl. zu Sachsen Befehl von der löbl. Universität an-  
gestellt worden?

R. Darauf sei er untüchtig zu antworten.

Qu. 24. Ob er dafür hielte, dafs diese Inquisition unschuldig  
wieder die Pietisten angestellt worden?

R. Er dörffe nicht decidiren und sei zu wenig dazu.

Qu. 25. Warumb aber die Collegia pietatis in Leipzig, wenn  
sie nach der Augspurg. Confession gelehret, so scharf verboten  
worden?

R. Das würde der Churfürstl. Befehl wissen.

Hierauf folgen zum

## II.

### Die Essentialia und Glaubenslehren.

#### 1.

#### De Deo

#### Von Gott.

Qu. 1. Ob er glaube, dafs Gott einig sei im Wesen und  
dreifaltig in Personen?

R. Pleno ore.

Qu. 2. Wie werden aber diese 3 Personen unterschieden?

R. Ad intra et ad extra respondet orthodoxe.

Qu. 3. Ob auch Christus gleichewiger Gott mit dem  
Vater sei?

R. Wer daran zweifele, sei kein Christ.

Qu. 4. In was für einem Verstande er in seiner letzten  
Predigt Gott genennet einen Gott Christi, und ob er ihn vor  
einen Gott und seinen Vater, wie S. Paulus thut Eph. 1. V. 17,  
erkannt und vermuthlich gehalten?

R. Nicht anders als nach den Sinn des H. Geistes.

Qu. 5. Ob wir denn aus dem Wesen Gottes sein, wie er in  
der neulichen Predigt gedacht, und wie er's erkläre?

R. Er erkläre es also wie D. Geyer in seiner Allgegenwart es verstehe, D. Scherzer habe es in seinem Systemate de attributis Dei.

Qu. 6. Was er denn von Gott dem H. Geiste halte?

R. Er sei wahrer gleichewiger Gott mit dem Vater und dem Sohne.

Qu. 7. Ist er eine selbständige Person und warer Gott oder ist er nur novus motus in homine?

R. Er sei eine selbständige Person.

Qu. 8. Ob denn die also genannten Pietisten gelehret und er dafür halte, dafs der Vater allein Gott sei, der Sohn aber erschaffen und der H. Geist sei nur beider Glanz und Schein?

R. Dieses sei eine Gotteslästerung.

### Articulus

#### II

#### De Scriptura Sacra

#### Von dem beschriebenen Göttlichen Worte oder Heiligen Schrift.

Qu. 1. Ist denn die H. Schrift wahrhaftig Gottes Wort?

R. Ja.

Qu. 2. Was hält er von der Translation und Übersetzung Lutheri und seiner version?

R. Sie sei allerdings fein aber nicht theopneusta.

Qu. 3. Wer denn die H. Schrift erklären solle und könne?

R. Der in Gottes Wort unterwiesen und ordentl. beruffen ist.

Qu. 4. Ob auch die Lehrjungen, Mägde und gemeine Handwerksleute die Schrift nach ihrem Belieben erklären können?

R. Sie dürfen wol die H. Schrift lesen, aber nicht ex arbitrio erklären, können auch andere daraus lehren, straffen, vermahnen, warnen, so viel ihnen zukäme.

Qu. 5. Ob man nur das neue Testament solle lesen und nicht das alte?

R. Da sagen die Theologi Nein dazu, beide Testamenta sollen gelesen werden.

Qu. 6. Ob die Pietisten in ihren Collegiis den Ihrigen geraten, nur das Neue Testament zu lesen?

R. Sein Tage nicht.

Qu. 7. Ob denn das Alte Testament zu verachten oder nicht nöthig?

R. Das sei ferne!

Qu. 8. Was er von denen Commentariis über die Bibel halte?

R. Sie weren allerdings gut.

Qu. 9. Darf man auch die Commentarios über dieses und jenes Buch lesen und in Predigten alegiren und gebrauchen?

R. Ja, das thäte D. Spener und D. Carpov auch.

### Articulus III.

#### De Peccato

#### Von der Sünde und dem menschlichen Fall.

Qu. 1. Wie mancherlei ist die Sünde?

R. Zweierlei: erbliche und würckliche.

Qu. 2. Peccatum originale estne substantia?

R. Dieses weren philosophische Termini, darauf würde er nicht antworten. Endlich sagte er, dieses habe Flacius statuiret, er aber nicht.

Qu. 3. Ob denn die Erbsünde wahrhaftig Sünde sei?

R. Allerdings.

Qu. 4. Ob denn die sündliche Neigungen und Begierden, die sich auch in den Wiedergeborenen regen, auch Sünde oder nur kleine menschliche Fehler sein?

R. Sie weren warhaftig Sünde, sonst hätte S. Paulus vergeblich geclaget.

Qu. 5. Mag man immerhin auf Gottes Gnade sündigen und denken, man wolle die Sünde wohl verbethen?

R. Das sagten die Epicurer und keine Christen.

Qu. 6. Sind diejenige rechtschaffene Christen, welche sich des Christenthumbs rühmen und dennoch nach den heil. 10 Gebotten nicht leben, sondern sündigen wieder die erste und andere Taffel vorsätzlich und wissendlich?

R. Sind keine Christen.

Qu. 7. Ob diejenigen Christen, die einmal gerechtfertiget sind, durch ihre Sünde den heil. Geist verlieren können?

R. Ja, man könne ihn verlieren.

Qu. 8. Ob König David, als er einen Mord und Ehebruch begangen, den heiligen Geist verlohren?

R. Allerdings, und das habe D. Carpov auch gelehret.

Qu. 9. Ob nicht die Christen alhier auf dieser Welt mit solcher Vollkommenheit begabet werden, dafs sie nicht sündigen können?

R. Er halte es mit dem Spruch 1. Joh. 3, 9: Wer aus Gott gebohren ist, der tut nicht Sünde, denn sein Saame bleibt bei ihm und kan nicht sündigen, denn er ist von Gott gebohren.

Qu. 10. Kann denn ein Sünder von ihm selber Busse thun, wenn er will?

R. Nein, Bekehrung und Busse kommen von dem Heiligen Geist.

Qu. 11. Ist das eine wahre Buße und rechte Seelenruhe, wenn einer zwar zur Beichte und Abendmahl gehet, auch zusaget, sein sündliches Leben zu bessern, aber hernach in die vorige Sünde wieder fällt und nicht im geringsten sich bessert noch auch wieder seine böse Neigungen und sündliches Eingeben des Fleisches kämpfet?

R. Berufft sich auf die Formulam Concordiae de Justificatione, darinnen solche Buße vor nichtig erkant, und erlangeten keine Vergebung der Sünden, wenn sie nicht den beständigen Vorsatz haben, von der Sünde abzulassen.

Qu. 12. Ob die also genannten Pietisten auch etwas von der wahren Seelenruhe gelehret?

R. Aus H. D. Spencers seinem Tractat habe er etwas davon gelesen und gelehret.

Qu. 13. Worinnen denn dieselbige bestehe?

R. Berufft sich auf H. D. Spencers Tractat vom Friede der Seelen.

Qu. 14. Ob denn die wahre Seelenruhe alhier anzutreffen?

R. Soviel als das vollkommene Ebenbild Gottes zu erlangen ist.

Qu. 15. Ob die also genannte wahre und vollkommene Ruhe in Gott nicht ein aufgewärmter Quietismus sei?

R. Er habe den Quietismus sein tage nicht gesehen.

Qu. 16. Ob er von des Molinaei Quietismo nicht gehöret oder seine Schriften gelesen?

R. Er habe nichts sonderlichs davon gehöret und nichts gelesen.

Qu. 17. Ob nicht M. Francke des Molinaei Büchlein, 1681 zu Rom gedruckt, übersezet, dessen Titul *Manuductio spiritualis extricans animam eamque per viam interiorem ad acquirendam contemplationis perfectionem ac divitem pacis interioris Thesaurum*?<sup>1</sup>

R. Ihm sei davon nichts wissend, als was ihm M. Francke fliegend oder discursweise beileufig davon gedacht.

Qu. 18. Ob er dieses Büchlein zu Leipzig drucken lassen?

R. Er wüste es nicht.

Qu. 19. Ob er auch dieses Buch des Molinaei seinen Zuhörern recommendiret?

R. Niemals.

Qu. 20. Ob dieser quietistische Schwarm möge neu oder schon alt und nur wieder aufgewärmet sein?

1) Hier fehlt offenbar ein Participium.

R. Er wüſte nichts davon, auſer daſs M. Günther eine Diſputation davon gehalten und ihn vor kezeriſch ausgeruffen.

Qu. 21. Ob denn M. Günther auch unter oder einer von den Pietiſten geweſen?

R. Nein, er hätte ja D. Alberti Tochter.

#### Articulus IV.

##### De Imagine Dei

##### Vom Ebenbilde Gottes.

Qu. 1. Was iſt denn das Ebenbild Gottes, darzu der erſte Menſch geſchaffen geweſen und wir darzu erneuert werden ſollen?

R. Iſt die vollkommene Heiligkeit und Gerechtigkeith, die wir verlohren, in Chriſto aber wieder erlanget; berufft ſich auf H. D. Speners Glaubenslehre Dom. 13. Trinit.

Qu. 2. Ob der erſte Menſch ein Bild des göttlichen Weſens geweſen?

R. So rede die Schrift nicht, der Menſch ſei erſchaffen nach Gottes Bilde, nicht nach Gottes Weſen.

Qu. 3. Fuitne Imago Dei Substantia?

R. Fuit propagabilis; wil weiter auf die Frage nichts antworten, ob's ſubſtantia oder accidens ſei, das wüſte er nicht, das wären termini logici, latet anguis in herba.

Qu. 4. Ob wir zu ſolchen verlohrenen Ebenbilde Gottes alhier erneuert würden?

R. Wir würden darzu erneuert.

Qu. 5. Wodurch wir aber zu ſolcher Erneuerung gelangen und was dazu gehöre?

R. Er wolle es nicht haben per mortificationem carnis et renovationem mentis. S. Paulus handle auch davon nicht zum Ephes. 4: So leget nun ab etc.

Qu. 6. Iſt nun die geiſtliche Zernichtung und Einäſcherung ſein ſelbſt die rechte Vorbereitung zum Leben, das aus Gott iſt?

R. Es gehe wol die Buſſe vor der Erneuerung her, allein der Menſch würcke nichts dabei.

Qu. 7. Ob denn der Menſch aus Geiſt, Seel und Leib und alſo aus dreien Stücken beſtehe?

R. Allerdings nach des Apoſtels Meinung 1 Theſſ. 5.

Qu. 8. Ob er denn Seel und Geiſt unterſcheide?

R. Er unterſcheide Seel und Geiſt nicht mit Weigelio, ſondern mit Luthero und halte Seel und Geiſt unterſchiedlich.

Qu. 9. Ob Molinas zu Rom auch alſo gelehret?

R. Den habe er nicht geleſen.

## Articulus V.

De libero Arbitrio  
Vom freien Willen.

Qu. 1. Ob auch der Mensch nach dem Falle einen freien Willen behalten?

R. Ja, sonst wäre der Mensch keine freie Creatur, nicht in spiritualibus, sondern er hat seinen freien Willen, er kann Gott widerstreben.

Qu. 2. Ob wir uns aus dem Sündenstande können durch natürliche Kräfte wickeln, die unordentlichen Begierden bekriegen und zur Vollkommenheit gelangen?

R. Das sagten die Pelagianer, mit welchen er's nicht halte.

Qu. 3. So fern wir's aber nicht ex asse praestiren können, so fraget sich's, ob's ex semisse sein könne und wir einen guten Anfang zu unser Bekehrung machen, jedoch also, dafs Gott das Vollbringen darzu geben müsse?

R. Der Mensch könne gar nichts darzu thun.

## Articulus VI.

De Ecclesia  
Von der Christlichen Kirchen.

Qu. 1. Ob er die Evangelische, Lutherische Kirche vor die wahre und rechte Kirche halte?

R. Die Formula Concordiae sagt's und er mit ihr.

Qu. 2. Ob in der Lutherischen Kirchen recht gelehret wird, oder ob an der Lehre etwas mangelhaftig?

R. Er und alle Evangelische Christen würden nichts dran mangelhaftig finden.

Qu. 3. Ob die Evangelische Kirche einer Reformation bedürfe?

R. In der Lehre nicht.

Qu. 4. Worin denn, bedarf sie einer Reformation im Leben?

R. Das würden die Evangelischen Prediger wissen, die Epanorthosin tractirten.

Qu. 5. Ob die also genannte Pietisten die Lutherische Kirche reformiren wollen?

R. Das würden sie sich nimmermehr unterfangen haben, es wäre denn, dafs sie darzu von Gott Beruff hätten.

Qu. 6. Ob sie aber dem gefallenen Christenthumb wieder aufhelfen wollen?

R. Darzu sei ein ieglicher Christ verbunden.

Qu. 7. Ob und wie denn das Christenthumb gefallen, ob in der Lehre oder Leben oder in beiden zugleich?

R. Das würden die Prediger wissen.

Qu. 8. Ob er auch dafür halte, dafs die Lutherische Kirche einer Reformation bedürffe und worinnen?

R. Es sei eben also, als wenn er das Haupt der Kirche sei und dafür Rechenschaft geben solte.

Qu. 9. Ob in der Lutherischen Kirchen eitel Reine zu finden, oder ob Heuchler mit unterlaufen?

R. Er halte dafür, dafs allezeit faule Fische mit unter den guten zu finden.

Qu. 10. Ob man den öffentlichen Gottesdienst schuldig sei zu besuchen?

R. Allerdings.

Qu. 11. Ob das recht, unter wählender Predigt und Gottesdienst in Büchern in der Kirchen lesen und auf die Predigt nicht zuhören?

R. Er thäte das nicht, und wenn er's thäte, könnte er's nicht verantworten.

Qu. 12. Ob denn Gott eben seinen Dienst an die Kirchen und Gotteshäuser verbunden?

R. Hierauf antworte die Heilige Schrift selbst: Wo ich meines Nahmens Gedächtnis gestiftet.

Qu. 13. Warumb in Leipzig viel Leute den öffentlichen Gottesdienst in der Kirchen verlassen und in die Collegia pietatis dafür gegangen?

R. Das wüste er nicht.

Qu. 14. Ob's recht, dafs die also genannten Pietisten Collegia pietatis privata angestellt und die Leute von Kirchgange abgehalten?

R. Er wüste das nicht, aber wenn der Gottesdienst aus gewesen, sei er in das Collegium gegangen. Das könnte er nicht leugnen, dafs oftmals die Leute unter der Predigt sich versamlet, aber M. Francke habe es ihnen verboten und gesaget, sie solten nach dem Gottesdienst kommen, er könnte es gegen die Superiores nicht verantworten, darinnen haben sie das Evangelium repetiret und das Volk darauf gewiesen.

Qu. 15. Wie er den Spruch Matth. 18 verstehe: Wo 2 oder 3 versamlet sind etc.?

R. Theologice, dafs der Herr Christus sich mit denjenigen, so sein Wort halten, gar freundlich wolt gehalten.

Qu. 16. Ob in diesem Spruch ihre Collegia pietatis fundiret?

R. Sie könnten doch daraus defendiret werden.

Qu. 17. Ob die also genannte Collegia publica et pietatis nach dem Rath Lutheri, Dannhaueri, Dorschei, Carpzovii und anderer vornehmen Lehrer angestellt gewesen?

R. Sie sind doch cum consensu der Theologischen Facultät in Leipzig geschehen.

Qu. 18. Ob nicht die Leute in Leipzig in Häusern, Gärten und Feldern ihre Zusammenkünfte gehalten?

R. Er wüßte davon nicht, in Leipzig würden sie es wissen.

Qu. 19. Ob die Pietisten auch auf innere unmittelbare Erleuchtung gewartet?

R. Durch's Wort und Sacramenta müssen wir erleuchtet werden.

Qu. 20. Ob's recht, dafs solche Collegia pietatis ohne Vorbewußt des ordentlichen Seelsorgers angestellet und gehalten werden?

R. Ist eben die Frage: ob man ohne Vorbewußt der Seelsorger beten und lesen dörfte.

Qu. 21. Was er von dem Cap. 1. Cor. 14 meine, ob in demselben solche Privatversammlungen geboten und gebillichet werden?

R. Darauf habe H. D. Spener geantwortet in Piis Desideriis.

Qu. 22. Wie das zu verstehen, dafs M. Francke in seinen Regeln p. 12. reg. 13 sezet, in der Kirchen könne auch die beste Rede den Schwachen einen Anstofs geben?

R. Er sei M. Franckens Ausleger seiner Worte nicht.

Qu. 23. Ob's nicht gleich viel und verantwortlich sei, wenn man zuhause in einer geistreichen Postill lieset und nicht in die Kirche kömmet, weil der Prediger einfältig oder doch nicht also, wie er's gerne höret, predigen kann?

R. Wenn's aus Verachtung Göttl. Worts geschehe, so sei es unrecht, zumahlen wenn er weiß, dafs Gottes Wort geprediget wird, wo aber nicht Gottes Wort sondern Historien geprediget werden, da ist's wohl besser in einem erbaulichen Buche lesen als solche Predigt hören.

Qu. 24. Ob denn in der Lutherischen Kirchen von Evangelischen Predigern solche Predigten gehalten werden, die nicht Gottes Wort und aus Gottes Wort genommen sind?

R. Sei eben das, als wenn er vor die Prediger stehen sollte. Er müste gestehen, dafs viele nur den Stab Wehe führeten und immer straffeten, aber des Stabes Sanft vergessen sie, und da hielte er dafür, es sei viel erbaulicher, unter solcher Straffpredigt in einem anderen guten Buche lesen.

Qu. 25. Ob in den Worten Joelis 2: Ich wil ausgießen meinen Geist ꝛc gegründet, dafs im Neuen Testament die Jünglinge und Jungfrauen, Knechte und Mägde weissagen oder predigen solten, und wie solches zu verstehen?

R. Er explicire es eben, wie es S. Petrus erkläre.

Articulus VII.

De Ministerio Ecclesiastico

Vom heiligen Predigtamt.

Qu. 1. Ob er das H. Predigtamt für Gottes Ordnung halte?

R. S. Paulus antworte act. 20 und das halte er auch dafür.

Qu. 2. Ob auch andere Leute, Männer und Weiber, predigen dürfen und können?

R. Darauf habe lange die Formula Concordiae geantwortet, sonderlich in Appendice.

Qu. 3. Ob die izeigen Lutherischen Prediger von der Lehre Lutheri abgewichen, wie ihnen der Autor des Lutheri redivivi schuld giebet?

R. Das müßten die Prediger wissen, ob sie Lutheri Geist hetten und auf den innerlichen Menschen dringen, den Autorem wisse er nicht.

Qu. 4. Was er von den Lutherischen Predigern und Professoribus Theologiae in Leipzig halte?

R. Eben das, was ein Jünger von seinem Meister halten solle, sie weren seine praeceptores gewesen.

Qu. 5. Sind dieselbige rein und orthodoxi in der Lehre und Leben untadelich?

R. Wenn sie bei Gottes Wort bleiben, von Leben sei er zu wenig zu reden.

Qu. 6. Warumb nennet sie dann Jacob Anders Sohn Holsatius in seinem Sendschreiben aus Hamburg Von den Leipzigschen Collegiis publicis und Pietisten Profangeistliche, und welche dieselbe sein mögen?

R. Das möge Anders Sohn verantworten, er kenne ihn nicht.

Qu. 7. Ob auch in Leipzig von den Herren Theologis gelehrt werde, wie man recht glauben und christlich leben solle?

R. Das würde das Consistorium in Leipzig wissen.

Qu. 8. Wird auch das practicalische Christenthumb anderswo mehr von den Predigern getrieben?

R. Ja, in Drefsden würde es hauptsächlich auch getrieben und hätte ihm keiner besser ans Herz geschlagen als D. Spener.

Qu. 9. Ob nicht ein schnöder Ruhm, wenn von M. Francken in obgedachten Schreiben gerühmet wird, er habe mehr fromme Leute in seinen collegiis gemacht als mancher Geistliche in Leipzig ware Pietisten, ob sie gleich beruffen?

R. Die Liebe lege alles wohl aus.

Qu. 10. Hiemit wird zugestanden, dafs die Geistlichen in Leipzig einen ordentlichen Beruff, die also genannten Pietisten aber keinen Beruff haben.

R. Er habe mit ihnen nichts zu tun.

Qu. 11. Ob er auch von Johann Labadie und seinen Büchern etwas gehöret?

R. Er habe nichts von ihm gehöret, aufser dafs er von den Labadisten etwas vernommen.

Qu. 12. Ob dieser Johann Labadie sich möge zu Altona bei Hamburg aufgehalten haben?

R. Davon wisse er auch nicht, aufser von der Schürmannin und ihren erroribus habe er etwas gelesen.

Qu. 13. Ob nicht Breckling und andere das H. Predigtamt beschimpfet, wenn er es verachtet und die Lutherischen Prediger Teufeldiener, Teufelsapostel etc. geheifsen?

R. Das habe schon ein grosfer Theologus, sagte H. D. Spener, erwiesen, dafs Breckling unrecht gethan.

Qu. 14. Ob er, H. Ziefsler, nicht auch schimpflich und verächtlich von dem H. Predigtamte und auch von dem allhiesigen übel geredet? Dieses kann ihm mit Zeugen genugsam erwiesen werden.

R. Im Fall es dahin zu verstehen, wenn die Priester Historien predigen, so müste er's wol gestehen; er rede von keinem Priester verkleinerlich, das sage er, es sei unrecht, dafs man Historien predigte. Sagte endlich, er wolle dieses nicht dabei haben, es diene nicht ad scopum.

Qu. 15. Ob nicht die also genannten Pietisten das H. Predigtamt in Leipzig verachtet, und was dieselbige geprediget, das andren Tages in ihren Collegiis refutiret und hönisch durchgezogen?

R. Das habe er sein tage nicht gehöret.

Qu. 16. Ob die Pietisten einen rechtmäßigen Beruff haben, in andere Städte zu ziehen und da ihre Collegia ohne Vorbewust des Pastoris loci anzustellen?

R. Sie hetten sich ihr tage keines Beruffs gerühmet.

Qu. 17. Ob sie aber, wenn sie keinen ordentlichen Beruff haben, nicht für heimliche Schleicher und Winkelprediger zu halten?

R. Das lasse er einen andern defendiren, sonst habe er gedacht, die Liebe lege alles zum besten aus.

Qu. 18. Ob nicht die Pietisten in ein frembde Amt greifen, selbst gelaufen kommen und sich in eine Gemeine einschleichen?

R. Da müsten die Consistoria dafür stehen.

Qu. 19. Wie aber, wenn sie es nicht erfahren und sie heimlich einschleichen?

R. Sie erführen's wohl.

Qu. 20. Können aber die Pietisten unter dem Nahmen der geistlichen Priester lehren und fast ganz Deutschland durchreisen?

R. Was das Priesterthum betrifft, habe H. D. Spener ausgeführt, das andere ging ihn nichts an.

Qu. 21. Haben aber die Lutherischen Prediger bis dahero recht oder unrecht gelehret?

R. Dieses laufe ins Consistorium und er könne nicht decidiren.

Qu. 22. Ob das böse Leben etlicher Priester deswegen der Lehre was benehme und die ganze Kirche schände?

R. Auf Mosis Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, was sie euch sagen, das thut.

Qu. 23. Ist aber das Amt eines ärgerlich lebenden Priesters fruchtbar und kräftig?

R. Es ist doch sehr verhinderlich an der Erbauung nach H. D. Speners Meinung in der Vorrede über Grotsgbauers Predigten.

Qu. 24. Warum M. Francke die Historica und Philologica in den Predigten ganz verboten?

R. Er hat vielleicht gedacht, man habe nützlichere Sachen zu predigen.

Qu. 25. Ist es denn schlechter Dinge unrecht und wieder die Praecepta Homiletica ganz keine Historica v. Philologica zu gebrauchen?

R. Sein H. Praeceptor D. Rivinus habe es ihm gelehret; nicht die Philologica sondern die Historica verworfen.

Qu. 26. Hat doch S. Paulus selber heidnische Sprüche und allusionen auf die heidnischen Wett- und Schrankenlaufs gemacht.

R. Wenn man S. Pauli Lehre und Predigten in allen Dingen genau in acht nehme, so könnte man in dergleichen auch S. Paulum imitiren.

Qu. 27. Hat aber der Herr Christus keine Historien geprediget?

R. Er hette Gleichnisse geprediget, wisse keine Profanhistorie.

Qu. 28. Ob denn D. Pfeiffer, D. Geyer, D. Dannhauer und andere nicht rechte evangelische Prediger gewesen oder nicht recht zu predigen gewust, welche doch unterschiedliche Philologica und Historica mit eingemischet?

R. Diesen Leuten sei er nicht wert die Schuhriemen aufzulösen.

Qu. 29. Ob die Lutherischen Prediger mit Recht ihre Besoldung nehmen mögen?

R. Wovon solten sie leben, die guten Leute?

Qu. 30. Ob die Art, mit decimis die Prediger zu besolden, verwerflich?

R. Es sei billich, ein Arbeiter sei seines Lohnes werth.

Qu. 31. Ob auch die lutherischen Prediger von ihren Zuhörern den also genannten Beichtpfennig und andere accidentia nehmen können?

R. Das haben die lutherischen Theologi wieder die Calvinisten behauptet und können sie mit guten Gewissen nehmen.

Qu. 32. Ob Lehrern und Predigern zukomme, ihre Zuhörer für falschen Propheten und irrigen Lehren zu warnen?

R. Ja, Christus habe es selber gethan.

Qu. 33. Was von des M. Praetorii und Statii Schriften zu halten und ob er sie approbire?

R. Die habe er nicht gesehen.

Qu. 34. Ob diejenigen Prediger mehr zu loben, welche nach Gunst predigen, als die, welche ihr Amt treulich und gewissenhaftig führen und straffen ohne Ansehen der Person, was unrecht und wieder Gottes Wort ist.

R. Die letzteren wären allerdings zu loben.

Qu. 35. Ob's recht und in der Evangelischen Kirchen gebräuchlich, dafs die Zuhörer zu ihren Predigern kommen und sie straffen, was sie vermeinen Tadelhaftes an ihnen zu finden?

R. Alhier fragte er mich, ob ichs denn schlechter dinges vor unrecht hielte? Ich antwortete, würde ihm die Antwort nicht in den Mund legen; darauf sagte er, seines Wissens sei es ihr nicht gemäfs.

### Articulus IIX

#### De Conjugio Sacerdotum

#### Von Ehestand der Prister.

Qu. 1. Ob's recht, dafs die Evangelischen Prediger im Ehestand leben?

R. Das habe schon S. Paulus defendiret: haben wir nicht Macht eine Schwester zum Weibe herumbzuführen? 1. Cor. 9.

Qu. 2. Ob die also genannten Pietisten die Priesterehe tadeln oder ganz aufheben wollen?

R. Er wolle mit der Schrift antworten, dafs ein Prister dörffe freien, aber er müsse nicht eben freien.

Qu. 3. Ob M. Francke ein votum castitatis getan?

R. Er dörffe vor M. Francke nicht reden, er werde sich schon selbst defendiren.

Qu. 4. Ob auch einer ein solch Gelübde der Keuschheit thun könne und ob er wol in praesenti keine Lust empfinde, so weifs er doch nicht ob dergleichen sich nicht künftig, zumahlen bei allerhand Objectis ereignen könne?

R. Er müsse sich genau prüfen, ob er's halten könne, was er zusaget.

Qu. 5. Ob nicht viel gröfsere Ärgernüsse zu befahren, wenn die Geistlichen aufser der Ehe leben, als die vermeinte Hindernisse ihres Amtes sein mögen?

R. S. Paulus antwortet hierauf, es sei besser freien, denn Brunst leiden.

Qu. 6. Ob nicht die Geistlichen im Ehestande lebende, gleichwol ihr Amt kräftig und nützlich und erbaulich führen können?

R. Der Ehestand werde keine *efficaciam officii* geben.

Qu. 7. Wie er die Worte S. Pauli verstehe 1. Cor. 7: Wer freiet, thut wol, wer aber nicht freiet, thut besser.

R. Also dafs S. Paulus in gewissen Umständen den ledigen [Stand] viel thulicher halte als den ehelichen und zwar nach der Zeit, in welcher er dazumahlen gelebet.

Qu. 8. Ob dieselbigen eigentlich von den Geistlichen handeln?

R. Er halte, es gehe jedermann an.

Qu. 9. Ob diese Worte Pauli ein Geboth Gottes oder ob's nur S. Pauli Rath sei?

R. Es sei ein Befehl, denn S. Paulus habe geredet durch den Heil. Geist, darumb müsse auch dieses Wort vom H. Geiste kommen.

Qu. 10. Warumb aber saget S. Paulus 1. Tim. 3: Ein Bischoff soll unsträflich sein, eines Weibes Mann?

R. Es soll ein Weib haben ein Geistlicher, hielte aber dafür, es wäre besser, wenn er nicht heiratete.

Qu. 11. Was denn Weigelius von dem Ehestande der Priester gehalten?

R. Er hätte von dem Ehestande der Priester gesaget, er sei adamisch, viehisch und teuflisch.

Qu. 12. Ob er des Weigelii Dogmata wisse oder gelesen?

R. Er habe nichts gelesen davon.

## Articulus IX

### De Lege et Evangelio

#### Von Gesez und Evangelio.

Qu. 1. Wie mancherlei ist das Geseze?

R. *Moralis et ceremonialis.*

Qu. 2. Ob wir das Mosaische Geseze vollkommentlich halten können?

R. Unmöglich können wir es halten.

Qu. 3. Wo dieses nicht, ob wir denn das Evangel. Gesez Christi vollkommentlich halten können?

R. Sei eben die Frage: ob der Mensch vollkommen werden könne.

Qu. 4. Ob die Erklärung, dafs wir auf unterschiedliche Art das Gesez Christi erfüllen können und nicht erfüllen können, recht und orthodox sei?

R. Wenn sie von orthodoxis geschehe, so were sie orthodox, qualis causa, talis effectus.

Qu. 5. Wo bleibet aber hierbei die vorgegebene Vollkommenheit, als wenn wir Christi Gesez halten könnten in allen Stücken?

R. Das habe H. D. Spener ausgeföhret in der praefation über den Dialogum de templo Salomonis.

Qu. 6. Was er von D. Heinrich Müllers Ausspruch halte in Geistl. Erquickstunden p. 35, da er saget, ein Christ müsse auf 3 Wort lebenslang studiren: Wollen, werden, sein?

R. Was seine Praeceptores als Orthodoxi Theologi darvon halten, das halte er auch als ihr Discipulus davon.

Qu. 7. Ob diese vermeinte Vollkommenheit nicht ein Lehrsatz sei, der den Quietismum ausgehecket?

R. Molinaeum habe er nicht gelesen.

Qu. 8. Es saget zwar der Herr Christus Matth. 5: Ihr sollt vollkommen sein gleichwie auch euer himmlischer Vater vollkommen ist, aber es fraget sich, ob wir so vollkommen sein sollen und können.

R. Christus rede alhier von der Evangelischen Vollkommenheit.

Qu. 9. Worinnen bestehet aber diese Evangelische Vollkommenheit?

R. H. D. Spener habe es über mehr gedachten Dialogum de templo Salomonis ausgeföhret.

Qu. 10. Können wir aber alhier in dieser Welt in allen Stücken vollkommen das Gesez Christi erfüllen, als wir's uns einbilden und gedenken?

R. Wenn wir's vollkommen halten könnten, so brauchten wir nicht das Vaterunser bethen: Vergib uns unser Schuld.

Qu. 11. Wie er den Spruch S. Pauli verstehe Philipp. 4. 13: Ich vermag alles durch den, der mich geliebt hat, Christum?

R. So viel, dafs er in der Kraft Christi dasjenige zu tun vermöge, was Christus von ihm erfordere.

Qu. 12. Ob er hierinnen bestetiget, dafs man das Geseze halten könne?

R. Keines weges, es sei wieder den Context.

#### Articulus X

##### De Magistratu Politico

##### Von der Weltlichen Obrigkeit.

Qu. 1. Ob die Obrigkeit Gottes Ordnung sei?

R. Darauf antwortet S. Paulus Rom. 13.

Qu. 2. Ob Gott allein die frommen und christlichen Regenten gebe oder auch die gottlosen und Tyrannen?

R. Er gebe auch die Tyrannen, darum nenne er Nebucadnezar seinen Knecht.

Qu. 3. Welche Secten haben die weltliche Obrigkeit verachtet und vertrieben?

R. Die Formula Concord. antwortet, dafs die Anabaptisten dieselbige verwerfen.

Qu. 4. Ob auch andere Sectirer mehr?

R. Er halte wol, wisse sie eben izo nicht.

Qu. 5. Warum denn Breckling so harte und unverantwortlich wieder die Obrigkeit geschrieben?

R. Er habe Brecklingen nicht gelesen.

Qu. 6. Ob dieser Breckling auch einer von den Pietisten?

R. Er wüste sein tage nichts von ihm.

Qu. 7. Ob denn der obrigkeitliche Stand umb einiger Mifsbräuche willen ganz verwerflich?

R. Keines weg.

Qu. 8. Ob denn Herren, Diener, Räte und Ambtleute heut zu tage ihren Herren nicht treulich dienen oder dienen können?

R. Er hielte den für keinen Christen, der die Obrigkeit nicht respectire.

Qu. 9. Ob auch in dem vermeinten güldenen tausendjährigen Reiche die weltliche Obrigkeit regieren werde?

R. Von dem Chiliasmo wisse er noch nichts.

## Articulus XI

### De Unione cum Christo

#### Von der Vereinigung mit Christo.

Qu. 1. Ob die Gläubigen mit Christo vereinigt sind?

R. Ja, ein Leib ein Geist iuxta Paulum.

Qu. 2. Ob auch die Gottlosen und Ungläubigen mit Christo vereinigt sind?

R. Sie weren zwar Glieder der Kirchen aber mit Christo nicht vereinigt.

Qu. 3. Ob die Seele also mit Gott vereinigt werde, dafs sie nicht mehr vereinigte Dinge sondern ein einziges weren, und Gott also in uns herrsche, dafs die Seele in ihr tätiges . . . [Lücke] gebracht werde?

R. Sie bleibet Seele und Gott bleibet Gott.

Qu. 4. Ob wir durch solche Vereinigung der göttlichen Natur teilhaftig werden?

R. Ja S. Petrus saget's 2. Pet. 1. 4.

Qu. 5. Ob denn solche Vereinigung wesentlich geschehe und wir sagen können: ich bin Christus?

R. Die reinen Lutheraner wollen nicht also reden, Weigelius habe also gelehret.

Qu. 6. Ob die Seele, wenn sie von Leibe abscheidet, wieder in das göttliche Wesen kömmet und damit vereiniget werde?

R. Hierauf antworte Sap. 3. Die Seelen der Gerechten sind in Gottes Hand.

## Articulus XII.

### De Justificatione et bonis Operibus

#### Von der Rechtfertigung und guten Werken.

Qu. 1. Wie und wodurch ein bußfertiger Sünder vor Gott gerechtfertiget werde?

R. Darauf antwortet S. Paulus Rom. 3.

Qu. 2. Welches aber ist die Ordnung unserer Rechtfertigung?

R. Das sei beschrieben ad Rom. 8. v. 29 u. 30.

Qu. 3. Ob wir allein durch den Glauben gerecht werden oder auch durch die Werke?

R. Allein durch den Glauben und nicht durch die Werke.

Qu. 4. Ob in der Lutherischen Kirchen von guten Werken geprediget werde?

R. Ja, allerdings.

Qu. 5. Ob er auch Prediger gehöret, welche die guten Werke am Glauben erfordert und auf das practicalische Christenthumb gedrungen?

R. Ja sehr viel.

Qu. 6. Sind aber die guten Werke nötig zur Seeligkeit?

R. Nein, besage die Formula Concord., nötig zur Erweisung des Glaubens.

Qu. 7. Wie er die Worte S. Pauli 1. Cor. 13 verstehe: So bleibt nun Glauben, Liebe, Hoffnung, diese drei, aber die Liebe ist die größeste unter ihnen?

R. Ratione durationis ist die Liebe größser.

Qu. 8. Ob die Liebe vor dem Glauben hergehe oder nach und aus dem Glauben folge?

R. Sei eben diese Frage: ob die Werke aus dem Glauben kommen oder der Glaube aus den Werken.

Articulus XIII.

De Coena Domini

Vom Heiligen Abendmahl.

Qu. 1. Ist's recht, dafs in der Lutherischen Kirchen die Privatbeichte heibehalten wird?

R. Allerdings ja.

Qu. 2. Ist dieselbe von Gott in H. Schrift eingesetzt und geboten oder nicht?

R. Er halte expresse wol nicht, respondent Theologi, die Beichte were fundiret Luc. 3: Sie kamen zu Johanni und liefsen sich tauffen und bekanten ihre Sünde.

Qu. 3. Vergeben Lehrer und Prediger an Gottes Statt die Sünde oder kündigen sie nur dem bufsfertigen Sünder die albereit unmittellbare von Gott geschehene Vergebung an?

R. Gott vergibet Sünden durch die Prister.

Qu. 4. Ist aber diese Vergebung Gottes und des Pristers ein actus divisus oder indivisus?

R. Gott vergebe die Sünde.

Qu. 5. Ist's genug, wenn man die begangene Sünde gebeichtet und darauf zum hochwürdigen Abendmal gehet, obgleich keine Besserung, keine Besiegung seines Fleisches und Neigungen folget?

R. Widerspricht der Formula Concord. ganz und gar.

Qu. 6. Wie empfangen wir den wahren Leib und das wahre Blut Christi in Abendmahl?

R. Oraliter.

Qu. 7. Wie ist der Leib und Blut Christi in Hochw. Abendmahl gegenwärtig?

R. Re vera.

Qu. 8. Ist er nur geistlich gegenwärtig?

R. Das sagten die Calvinisten.

Qu. 9. Wenn ist Christi Leib und Blut gegenwärtig in Hochw. Abendmahl und ob eher die Consecration geschiehet und der Prister dise Worte gesprochen: Hoc est corpus meum, hic est sanguis meus?

R. In der Sprechung der Worte: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, vereinigte sich Christi Leib und Blut mit dem Brot und Wein.

Qu. 10. Ob auch ein Christ seelich werden könne, wenn er mit dem Tode übereilet wird, ehe er das H. Abendmahl empfangen könne?

R. Ja, wenn's nicht ex contemptu geschiehet.

Qu. 11. Empfangen auch die unwürdigen Communicanten den wahren Leib und das wahre Blut Christi?

R. Gleich als müste der Communicant erst das Sacrament machen; er empfänget wahrhaftig den Leib Christi.

## Articulus XIV.

De Poenitentia et Renovatione  
Von der Buße und Erneuerung.

- Qu. 1. Wie viel Stücke gehören zur Buße?  
R. Contritio et Fides.
- Qu. 2. Ist der neue Gehorsam auch ein Stück der Buße?  
R. Sind fructus fidei.
- Qu. 3. Was halten die so genannten Pietisten von der Buße und ihren Früchten?  
R. Eben das halten sie davon, was die Augfpurgische Confession davon hält.
- Qu. 4. Ob wir uns auch erneuern müssen und in einem neuen Leben wandeln?  
R. Wir können's nicht thun, der H. Geist müsse es thun.
- Qu. 5. Worinnen aber solche Erneuerung bestehe?  
R. Wenn der H. Geist die wahre Buße in uns wirket und uns auf den Glauben führet.
- Qu. 6. Können wir's aber in solcher Erneuerung so hoch bringen, als wir vollkommen werden perfectione potentiali et actuali?  
R. Wir können nicht vollkommen werden, sondern unser Christenthumb bestehet in stetigem Wachsthumb.
- Qu. 7. Ob die Pietisten auch die ihrigen gelehret die Verleugnung sein selbst?  
R. Das erkläre Christus Matth. 16.
- Qu. 8. Worinnen denn dieselbige bestehe?  
R. Er solle sein Creuz auf sich nehmen.
- Qu. 9. Können wir uns vollkommentlich verleugnen und bereiten?  
R. Wir können nicht vollkommen sein.
- Qu. 10. Ob die Pietisten gelehret, der Welt sich zu entschlagen und die Welt zu verlassen?  
R. Ja, das lehre auch ein jeglicher rechtschaffener Christ.
- Qu. 11. Ob solche Entwerdung aus eigenen Kräften geschehen könne?  
R. Nein.
- Qu. 12. Ob sie auch auf Entgeisterung und Entzückung unmittelbarer Erleuchtung und Offenbarungen gehalten?  
R. Das wolten sie den Quackern überlassen, sie wüsten davon nicht in der Evang. Kirchen.
- Qu. 13. Ob die Erneuerung allein in Wegthung der Herrschaft und Unterdrückung des Fleisches und seiner Lüste bestehe?

R. Nein, H. D. Spener sage ein andres Artic. de renov. 12. Trin. Glaubenslehre.

Qu. 14. Ob die Lust nach der Tauffe und Busse in den Wiedergeborenen wahrhaftig und eigentlich Sünde sei?

R. Der Apostel sage es Rom. 7: Ich sehe ein ander Gesez.

Qu. 15. Ob man denn immer beten müsse und sonsten nichts thun dürffe, weil S. Paulus saget 1. Thess. 5: Bethet ohnunterlaß.

R. Sei nicht precatio oralis zu verstehen, und man sol nicht müde werden.

Qu. 16. Ob wir alles, was wir bitten, erlangen können?

R. Wann wir's nach dem Willen Gottes bitten.

### Articulus XV.

#### De Extremo Judicio

#### Vom Jüngsten Gericht.

Qu. 1. Ob ein Jüngstes Gericht zu gewarten, da die Menschen von allen ihrem thun und lassen werden Rechenschaft geben müssen?

R. Est maxime iuxta Formulam Concordiae.

Qu. 2. Ob der jüngste Tag nahe oder noch ferne sei?

R. Das stehe in Gottes Wissen und Macht, uns gebühre nicht zu wissen Zeit oder Stunde.

Qu. 3. Ob vor dem jüngsten Tage die allgemeine Bekehrung der Juden vorhergehen müsse und werde?

R. Diese Frage sei von hohen Theologis getrieben worden, der er noch nicht fähig.

Qu. 4. Ob der Herr Christus vor dem Jüngsten Tage sichtbarlich erscheinen und alhier ein geistliches tausendjähriges Reich anfangen werde?

R. In der Schrift habe er nichts davon gelesen.

Qu. 5. Was er von dem Chiliasmo halte?

R. Diese Frage sei ihm zu wichtig.

Qu. 6. Wie mancherlei sind die Chiliasten?

R. Das wisse er nicht; soviel er gehöret, weren grobe und subtile Chiliasten.

Qu. 7. Ob diese Meinung unserer Augspurgischen Confession gemäfs?

R. Er habe es auch nicht gelesen in der Augspurgischen Confession.

Qu. 8. Gleichwol hat die Augspurgische Confession diese Meinung art. 17 verdammet.

R. Das wüste er nicht.

Qu. 9. Ob diese Lehre der Chiliasten in dem ersten Erschaffungstage gegründet?

R. Davon habe er nichts gehöret.

Qu. 10. Wer denn diesen Chiliasmum auf die Bahn gebracht und erdacht?

R. Papias und Cerinthus hätte ihn auf die Bahn gebracht.

Qu. 11. Ob die also genannten Pietisten mit ihrer Lehre den Weg zu dieser göldenen Zeit gebahnet?

R. Das ist wol sein Tage nicht gedacht worden.

Qu. 12. Ob diese Lehre von dem Chiliasmo eine quaestio de fide oder circa fidem?

R. Er wisse gar nichts.

Qu. 13. Ob sie ein Fundamental-Articul?

R. Er wüste es auch nicht.

Qu. 14. Ob sie nicht ein Fundamental-Articul werde, wenn man dieselbige der Kirchen als etwas groses zu glauben einpredigen und aufdringen wolte?

R. Er habe nichts davon gelehret, sei ihm auch nicht zu lehren geboten worden.

Qu. 15. Wie er die Worte Apoc. 20 verstehe, da gedacht wird, dafs der Tenfel solte 1000 Jahre gebunden sein, und ob solche den Chiliasmum bestetige?

R. Die Offenbarung sei ihm noch zu wichtig.

Qu. 16. Ob M. Francke auch diese Lehre seinen Zuhörern inculcirt?

R. Er habe mit M. Francken nichts sonderlichs zu thun.

Qu. 17. Ob er orthodoxus sei?

R. Ja: er habe nichts heterodoxes von ihm gehöret.

Qu. 18. Warumb aber gleichwol die Theologische Facultät zu Leipzig denselben an den Rat zu Erfurt der heterodoxia nicht gänzlich lofssprechen wollen?

R. Da habe sie ihre Ursachen.

---

### III. Corollaria.

Qu. 1. Ob die Pietisten die Philosophie ganz verwerfen und improbiren?

R. Er folge hierin der Meinung H. D. Speners in der Praefat. über die Tabula Hodosoph. Dannhaueri.

Qu. 2. Ob denn die Philosophie als ancilla Theologiae nicht zu toleriren?

R. Warumb nicht? Das habe H. D. Spener d. l. weiter ausgeführet.

Qu. 3. Was die Pietisten von Trivial- und hohen Schulen halten?

R. Er halte sie vor gut und nöthig.

Qu. 4. Ob auch die Sprachen und Künste zu erlernen?

R. Allerdings.

Qu. 5. Ob nicht die Pietisten nur allein wollen haben, dafs man die H. Schrift sich solle bekant machen, aufser dafs die studiosi Theologiae Logicam, Physicam, Metaphysicam sollen lernen?

R. Das haben sie nicht gethan noch gelehret.

Qu. 6. Ob denn der gemeine Mann die grichische Sprache müsse lernen und wissen, das Neue Testament aus dem Grunde zu verstehen?

R. Wenn er's haben könne, sei es gar gut.

Qu. 7. Ob die Pietisten den Leuten gerathen, Grichisch und Ebräisch zu lernen?

R. Warumb nicht, er wolte es selbst jedermann rathen.

Qu. 8. Ob aber ein Lutherischer Christ, der die Griechische und Ebräische Sprache nicht weifs, dennoch recht gläuben und seelich werden könne?

R. Ach ja!

Qu. 9. Ob auch ein Christ mit guten Gewissen einem Gastgeboth beiwohnen könne?

R. Ja, Christus habe selbst Gastgebothen beigewohnt, er auch selber mit H. M. Francken 2 Meil von Leipzig zu Gaste gewesen.

Qu. 10. Solten Gastgebothe zu machen und die conversationes civiles unrecht und sündlich sein?

R. Sind nicht unrecht, wenn nichts Böses dabei vorgehet.

Qu. 11. Ob man sich auch mit guten Gewissen könne satt essen?

R. Ach ja!

Qu. 12. Warumb M. Francke in seinen Regeln erfordere p. 17, dafs ein Christ oft, aber wenig essen solle, in der Nüchternheit des Gemüthes und Geschicklichkeit, etwas gutes zu thun, erhalten zu werden?

R. Er werde sich selber schon erklären.

Qu. 13. Ob ein Christ nach dem Maafs der Nothdurft essen und trinken und doch gleichwol seine Nüchternheit des Gemüthes behalten könne?

R. Ja, gar wol.

Qu. 14. Kann auch ein Christ mit guten Gewissen ein gut Kleid tragen und sonsten auch ein Ehrenkleid nach seinen Stand anziehen?

R. Ja, unser Heiland habe selber auch einen Rock gehabt, der war ungenehet, durch und durch gewirket.

Qu. 15. Ob ein Christ, dem zuviel und unrecht geschehe, solches geduldig leiden und sagen könne, er wolte es Gott befehlen?

R. Ist sehr christlich, wenn man die Rache Gott befiehlt.

4. Antwort der Fakultät auf die Anfrage des Muskauer Superintendenten.

WohlEhrwürdiger, Grosachtbarer und Wohlgelehrter,  
Insonders Geehrter Herr und Freund,

Nachdem uns derselbe eine den 5. Sept. <sup>1</sup> datirte weitläufig beschriebene speciem facti fürgeleget, und daraus über 5 fragen unser Theologisches bedenken begehret; So haben wir uns folgender antwort in der Furcht des Herrn verglichen, und zwar auf die erste frage:

Ob M. Francke orthodoxus sei, und die Theol. Facultät denselben der heterodoxiae, wie vorgegeben und gerühmet werden will, gänzlich lossgesprochen?

Als Unser Gnädigster Churf. und Herr im abgewichenen Jahre an uns der so genannten Pietisten wegen ein und andern gnädigsten befehl ergehen lassen, haben wir die alhier häufig angestellten privat-conventicula und Collegia Pietatis ihrer form und art nach in betrachtung vieler umstände höchst gefährlich und zu einer schädlichen spaltung in der Kirchen geneigt erachtet; Die urheber aber solcher neuerung haben wir (in ihrer aussage) eben keiner ketzerischen lehre, der H. Schrift und unsern libris symbolicis zuwieder, beigethan gefunden (noch sie dessen beschuldigen wollen, gestalt sie auch ihre), wenigstens sind sie, gegen die Göttliche Wahrheit geredet zu haben, nicht überführet worden, sondern haben vielmehr eine und andere incommodas et incongruas phrases bei gehaltener nachfrage dergestalt erkläret, dass wir (zwar nicht mit ihren redarten, doch mit der gethanen erklärang) damit zufrieden sein können. Doch haben wir iederzeit angemercket und erinnert, dass durch die neue lehr- (und red-) art in zukunft auch neue lehre dürfte eingeführet und die schwachgläubige Christen irrig gemacht werden, insonderheit dass diejenigen, so für Häupter der Zusammenkünfte und der sogenannten Pietisten gehalten wurden, wenn man ihrem fürnehmen nicht wehrete, ihre sonderliche, aus der Theologia mystica genommene redens-arten anders, als bishero geschehen, auslegen und zuförderst den articulum de justificatione

1) Randbemerkung n(ovo) s(tilo). Das im folgenden in Klammern Wiedergegebene sind Marginalien Carpzovs. Eine versehentlich zweimal eingehaftete Seite beweist, dafs diese Marginalien aus dem Entwurf in die Reinschrift übergegangen sind.

et bonis operibus mit irthümern verunreinigen, durchgehends aber unterm fürwand eines Gottseligen, einfältigen Glaubens diejenige seelige wissenschaft, wofür wir Gott zu danken ursache haben, verwerfen oder verdunkeln würden. Diesem nach haben wir M. Francken zwar einer gefährlichen neuerung schuldig, doch nicht heterodoxum in demjenigen, was er auf geschehenes befragen geantwortet, beschuldiget; Ob er vere orthodoxus gewesen, das ist (Ob Er) in seinem herzen und gemüthe in allen stücken unserer wahren Lutherischen Lehre beifall gegeben, das überlassen wir Gott allein; So können wir auch nicht sagen, ob er anitzo, da er (in seinem zu Erfurth überkommenen ampte) durch öffentlichen beruf mehr gelegenheit, sein fürnehmen ins werk zu richten erlanget, heterodoxus sei, noch weniger, ob er es künftig werden dürfe? (Gewiss aber ist, dass er . . . sich von solcher pietet, die er praetendiret, nicht ist, allermassen er mit vielem unchristlichen lästern, schmähen und handgreiflichen unwahrheiten, wie auch mit schändlichen Verkehrungen und übeldeutungen dessen, was so wohl von uns, als anderen reinen lehrern in dem allhiesigen ministerio und anderer orten aufs beste und treulichste verrichtet worden, ein weit anderes mündlich und schriftlich an den tag geleet.) Wenn demnach der Herr Superintendens in der specie facti erwähnt, man gebe für, es wären nur etliche unseres Mittels passionirte Theologi, die M. Francken ohne ursache und nur darum feind gewesen wären, auch Ihm alles üfels nachgeredet hätten, weil Er wegen seiner frömmigkeit und erbaulichen rechtgläubigen lehre einen grossen applausum gehabt und Sie sich besorget, es möchte ihnen etwas abgehen, So müssen wir zwar mit Christlicher Gedult ertragen, was man uns unschuldig aufbürdet, doch können wir nicht umhin dem Herrn Superintendens zu vermelden, dass obiges eine grobe, unverschämte calumnie sei. Wir haben iederzeit bei unser Facultät einmüthige meinung von denen Collegiis Pietatis geführet, und so viel M. Francken anlangt, wündschen wir herzlich, dass Er und seinesgleichen so wohl hier bei Unss als anderweit (nicht so wohl mit scheinheiligkeit, als vielmehr) durch ungefärbte wahre Gottesfurcht andern hette fürleuchten mögen; Sehen übrigens nicht ab, wie Er als ein Studiosus Theologiae Unss, wenn ihn schon Gott mit sonderbahren und weit mehr gaben, als wir bei ihm würllich gefunden, ausgerüstet hätte, schaden thun sollen, massen wir (nicht allein) kein ander absehen haben, als wie wir das von Gott und unserer hohen Obrigkeit uns anvertrauete Amt unserer schuldigkeit nach, möglichsten fleisses und mit möglichster erbauung der Uns anvertraueten (jugend und) Gemeine verrichten, (sondern uns auch, wie billich, eine herzliche freude ist, dass wir dergleichen Magistros und Studiosos, denen es M. Francke weder an erudition noch

gaben bei weitem nicht gleich gethan, auf unserer Universität haben, und sie zu allen exercitiis, die ihnen zukommen und anstehen, selbst animiren; dahingegen mehrbesagter M. Franck alle seinen applausum bei der hier anwesenden menge der jungen [zur hohen]<sup>1</sup> schulen kommenden leute, die er hinterlistiger und unbefugter weise unter einem falschen praetext zusammen gebracht, bloss und alleine damit erlanget, dass er sie überredet, einen näheren weg, das studium theologicum zu tractiren, fürzustellen, dabei sie der disciplinarum philosophicarum und des disputirens und anderer schweren exercitationum, als deren sie nicht nöthig hätten, entübriget sein könnten.)

Die andere frage ist:

Ob nicht Lehrer und Prediger schuldig und im Gewissen verbunden, ihre Zuhörer für falschen Propheten und allen irrigen sich hervorthuenden meinungen treulich zu warnen, und der Herr Superintendentens daher seine obliegende Pflicht nicht in acht genommen?

In thesi ist die frage ohne zweifel zu bejahen, und machet cura conservandi sanam doctrinam et arcendi lupos nicht allein ein theil des Obrigkeitlichen weltl. Amts, welches fast heutzutage einige lehren wollen, sondern auch ein stück der Predigern obliegenden schuldigkeit, wie solches klar erhellet aus vergleichung der Prediger mit Hirten Joh. X, 12, mit ärzten Jer. VIII, 22, mit ackerleuten 2. Tim. II, 6 und aussm typo derjenigen, so die Stadt und den Tempel zu Jerusalem bauen Neh. IV v. 17 Conf. Tit. I, 9. Dieses ist von unsern Theologis passim ausgeföhret, und kan zuförderst gesehen werden Gerhardus in praefat. Aphor. Theol. Theoret., wo er ex professo, wie man zu sagen pfeget, ausföhret, dass Lehrer und Prediger nicht allein per *διδασκαλίαν* die schaffe samlen, sondern auch per *ἐλεγχον* die wölfe abhalten sollen. In hypothesi hat der Herr Superintendentens seinem amte eine gnüge gethan, wenn Er auf uns berichtete art wieder die sich täglich verstärkende Secte der so genanten Pietisten seine Zuhörer gewarnet. Wir tragen aber so wohl darauf, als auf die ganze dritte frage weitläuftiger zu antworten bedenken, weil wir kein richterliches Amt führen, und überdiess ohne genaue untersuchung der ganzen sache und ohne anhörung des andern theils können. Der Herr Superintendentens wird am besten thun, wenn Er den verlauf, allem unheil, so erwachsen kann, fürzubeugen, dem Durchl. Episcopo unterthänigst berichtet, welcher sodann durch Commissarien das werk zu entscheiden und die Gefahr zu hindern nicht ermangeln wird.

1) Die Schrift des Originals ist hier nicht eindeutig zu lesen.

Die Vierte Frage lautet also:

Ob Herr Ziessler nach denen berichteten umständen aus überschickten Fragen vor orthodox zu halten? Und ob nicht unterschiedliche Fragen oder vielmehr die darauf geschehene beantwortung der Glaubensähnlichkeit zuwieder und einer deutlichen erklärungs nöthig haben?

Wir können bei beantwortung dieser frage nicht umhin, zu erinnern, dass der Herr Superintendentens weit besser gethan, wenn Er des angestellten examinis sich beständig geweigert hätte, gestalt (nicht allein) der ausgang gewiesen, dass selbiges mehr wieder Ihn, als Ziesslern angesehen gewesen (sondern auch das der so genannten Pietisten fund ist, dass sie sich immerdar zu einem examine offeriren, in welchem sie respondiren können, was sie wollen, ob sie gleich für sich ein anderes meinen, und wollen denn exantlato examine ein testimonium orthodoxiae erhalten; welches ein rechter pietistischer betrug ist, dadurch sie besser erhalten, was sie suchen, wie es etwa zu Hieronymi Zeit von etlichen Ketzern practiciret wurde, von denen er Prooem. in IV Libb. Comm. Jerem. Tom. V Opp. F. 257 also schreibt: *Subito haeresis Pythagorae et Zenonis ἀπαθείας καὶ ἀναμαρτηθείας* i. e. *impassibilitatis et impeccantiae, quae olim in Origene et dudum in discipulis ejus, Grunnio Euagrioque Pontico, et Joviniano jugulata est, coepit reviviscere et non solum in Occidentis sed et in Orientis partibus sibilare, et in quibusdam insulis praecipueque Siciliae et Rhodi maculare plerosque et crescere per dies singulos, dum secreto docent et publice negant.*) So Er es aber ja nicht gänzlich decliniren wollen, hätte er die fragen etwas anders einrichten und viel von dem uns zugeschickten bei seite setzen können, weil das ganze examen, wie es gehalten worden, einer formalen inquisition wieder einen Pietisten gleich ist. Soviel Ziesslers antwort betrifft, fället dieselbe an vielen orten ziemlich spitzig, und scheint es, als hätte man den fragenden nur umzutreiben (und dessen zu spotten) im sinne gehabt. Sonst aber ist er, Ziessler, wohl mehr einer unwissenheit und unverstandes als heterodoxie zur zeit schuldig; wenigens zu gedenken, so weissset sich im VI. Artickel bei der vierten und folgenden frage dasselbe aus. Denn bedarf die Evangelische Kirche einer Reformation im leben, weil die Prediger Epanorthosin tractiren, so hat sie selbiger von nöthen gehabt zu zeiten der Apostel selbst und wird ihrer von nöthen haben bis an das ende der weld. Ist aber dem gefallenen Christenthum anzuhelfen ein ieglicher Christ verbunden, wie Ziessler sagt, so muss auch ein iedweder Christe wissen, ob und wie das Christenthum gefallen? Und hat Ziessler also die 7. frage Art. 6. besser zu beantworten. Wenn ferner alle ge-

rühmte Pietisten die 16. frage des 7. Artickels wie Ziessler beantworteten, so würde man desto leichter solche leute aus ihrem eigenen geständnis überweisen und ihrer neuerung steuern können. Bei antwort auf die 24. und folgende frage gemeldten artickels findet sich grosse unwissenheit wegen gebrauch der Historien in Predigten etc. Und aus der antwort auf die 8. frage des 9. Artickels, wenn sie gegen die 3. gehalten und mit der 10, 11. und 12. conferiret wird, siehet man, dass Ziessler entweder die daselbst enthaltene controversien nicht versteht, oder tergiversiret, und eben deswegen berufft er sich so oft auf Herrn D. Speners lehre und auf seine Praeceptores, gleich als ob er sich nicht getraute, rechtschaffen gefasset zu haben, was er auf Universitäten und anderweit in öffentlichen Predigten gehöret oder in Büchern gelesen hat, Conf. qu. 5. art. 1. Die antwort auf die 9. und 11. frage des 13. Artickels bedarf einer limitirung, damit es nicht scheine, man halte dafür, in S. Coena sei panis Corpus Christi etiam extra usum. Beim letzten Artickel wird die antwort nescit, wie auch durchs ganze examen so ofte wiederholet, dass Ziessler sich zu schämen hat. Hält er sonst davor nach seiner uf die 1. und folgende fragen der Corollarien gegebene antwort, dass man die Philosophie wohl lernen könne, warum will er sich auf die 2. frage des 3. Artickels und auf die 3. quaestion des 4ten nicht einlassen, da doch eben darinne keine sonst unnöthige und verwerfliche subtilitates scholasticae enthalten sind?

Auf die fünfte Frage:

Ob der Herr Superintendentens auf den fall, wenn S. Hochgräfl. Gn. einen neuen HofPrediger beruffen und denselbem wohl gar zum BeichtVater annehmen möchten, sein bissheriges BeichtVäterliches amt mit gutem Gewissen an denselben überlassen und cediren könne?

antworten wir folgendes:

Es ist niemand an seinen einmahl erkieseten BeichtVater dergestalt gebunden, dass er nullo casu von demselben solte abgehen und einen andern erwählen können. Der Herr Graf von Callenberg wird ohne zweifel Churfürstl. Consens wegen bestellung eines neuen HofPredigers auswirken, und auf solchen fall kann der Herr Superintendentens füglich geschehen lassen, dass der Herr Graf seinen HoffPrediger zum BeichtVater erwähle. Bei änderung der BeichtVäter ist allein zu bedenken, dass Beichtkinder dieselbe nicht aus Groll, Hass und widerwillen fürnehmen und dadurch die Gemeine ärgern. Da nun die zwischen dem H. Grafen und dem H. Superintendenten erwachsende differentien zunehmen, und die sache höher getrieben werden solte, wäre cum debita observatione graduum admonitionum der Herr Graf zu warnen, dass

er sich wohl prüfe und nicht durch unversöhnlichkeit sich in Seelengefahr setze. Weiter kann der Herr Superintendentens nicht gehen noch die fürhabende mutation verhindern.

Solten wir Ihm in freundlicher antwort nicht bergen, von herzen wünschende, dass Gott unsere heilsame lehre rein erhalten, auch aller uneinigkeit kräftig steuern wolle! Leipzig, den 4. Sept. 1690.

Unsers Insonders Geehrten Herrns

Gebeth und dienstwillige  
Decanus, Senior, auch andere  
Doctores und Professores der  
Theol. Facult. daselbst.

Approbat hoc Responsum D. Georgius Moebius mpp.

Subscribit D. Carpzov.

Optarim ego Superintendentem Muscoviensem rem totam prudentius tractasse: ipsumque responsiones Ziesleri ad sua quaesita, non prout a se (vid. Artic. VII. § 35) sed ab Actuario jurato consignata nobiscum communicasset. Optarim etiam, ut omnia ea in Responso hoc Facultatis, praesertim quae ab honoratissimo Dn. Antecessore ad marginem sunt adscripta, omitterentur, in quibus vel ipsi novam sectam aut haeresin infra pomaeria nostra subortam esse agnoscere vel meris suspicionibus vulgo sic dictos Pietistas gravare vel inauditos condemnare vel novitatem per reiectionem eorundem ab examinibus suppressere velle aliis videbimur. Puto nobis sufficere, si dicamus, ex Collegiis pietatis a Franckio et aliis temere institutis maximas apud nos turbas et ἀταξίας iam per Edicta Electoralia consopitas exortas fuisse. Ita sentio

Jo. Olearius D. mpp.

Approbo tum (sic!) Marginalia tum textum.

D. Alberti mpp.

Aufschrift:

Dem WohlEhrwürdigen, Grosachtbaren und Wohlgelehrten  
Herrn Martino Francisci

Wohlverordneten Pastori, Superintendenten in Musskau  
Unsers Insonders Geehrten und Freunde.